



Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend

Gemeindebeiträge an ökologische Vernetzung weiterführen und ergänzen

Seit 2004 leistet die Gemeinde Zollikofen aufgrund ihres Teilrichtplans ökologische Vernetzung finanzielle Beiträge an Landwirte, die wertvolle Naturobjekte bewirtschaften. Damit werden im Rahmen des kommunalen Vernetzungsprojekts Hecken, Feld- und Ufergehölze, Hochstamm-Feldobstbäume und extensiv genutzte Wiesen gefördert. Gemäss einer Mitteilung des Kantons werden die kommunalen Vernetzungsprojekte per 1. Januar 2017 regionalisiert. Dadurch wird auch die Gemeinde Zollikofen von ihren Aufgaben als Trägerin des Vernetzungsprojekts entbunden.

Anlässlich des „ökologischen Abendspaziergangs“ vom 6. Juni haben die interessierten Teilnehmenden erfahren, dass die Gemeinde Zollikofen auch nach der Integration ihres Vernetzungsprojekts ins regionale Vernetzungsprojekt Berner Mittelland weiterhin finanzielle Beiträge an die beteiligten Landwirte auf Gemeindegebiet ausrichten kann. Ihr Vernetzungsberater Hans Ramseier, Dozent an der Fachhochschule HAFL, hat anlässlich des Abendspaziergangs im Beisein von beteiligten Bauern ausdrücklich dazu aufgerufen, die Gemeindebeiträge an die ökologische Vernetzung weiterzuführen. Dies erfordert jedoch eine Anpassung des geltenden Reglements „über die Ausrichtung von Beiträgen an schützenswerte Bauten und von Vernetzungs-Beiträgen an die Landwirtschaft“ (Beitragsreglement).

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, dem Grossen Gemeinderat (GGR) eine Änderung des Beitragsreglements zu beantragen. Damit soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Beiträge für die bisher unterstützten Vernetzungselemente ohne Unterbruch weitergeführt werden können. Wo sich aus den Monitoring- und Schlussberichten des auslaufenden Vernetzungsprojekts Handlungsbedarf ergibt, sollen Beiträge gezielt erhöht und/oder für zusätzliche Flächentypen oder Naturobjektarten eingeführt werden. Schliesslich ist die Revision des Beitragsreglements zu nutzen, um die rechtlichen Grundlagen für die neuen finanziellen Anreize zu schaffen, die gemäss Ortsplanungsrevision und Richtplan Landschaft angekündigt worden sind: für die Pflege der Landschaft und Aufwertungsmassnahmen auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Begründung:

„Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren einiges umsetzen und die Landwirte sind motiviert, das Vernetzungsprojekt fortzuführen.“ Diese positive Zwischenbilanz ist im behördenverbindlichen Bericht zu lesen, mit dem die Gemeinde Zollikofen im letzten Jahr die Genehmigung des Kantons zur Weiterführung des kommunalen Vernetzungsprojekts bis Ende 2016 erreicht hat. Aus dem Bericht geht aber auch hervor, dass noch nicht alle 2004 formulierten Ziele erreicht sind. Deshalb ist eine Weiterführung der finanziellen Beiträge der Gemeinde angebracht und eine Ausweitung der Förderbereiche ratsam, um die gesetzten Ziele vollständig zu erreichen und die Anstrengungen der beteiligten Landwirte zur Förderung der Biodiversität zu honorieren. Falls die aktuell ausgerichteten Gemeindebeiträge in Zukunft nicht mehr geleistet werden, gerät das bisher Erreichte in Gefahr und das gesteckte Ziel ausser Reichweite.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Zollikofen im Richtplan Landschaft die Absicht bekundet, statt auf grundeigentümerverbindliche Schutzvorschriften künftig verstärkt auf Anreize zur Pflege und Aufwertung von Landschaft und Naturobjekten zu setzen. Dazu hat sie eine Überarbeitung des Beitragsreglements angekündigt, damit „neben Beiträgen an schützenswerte Bauten und Vernetzungsbeiträgen an die Landwirtschaft auch Aufwertungsmassnahmen mitfinanziert werden können“. Konkret sollen beispielsweise zur Förderung von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen und Hochstammobstgärten finanzielle Beiträge an Baumpflanzungen geleistet werden können – und zwar auf dem gesamten Gemeindegebiet. Der Erläuterungsbericht zum Richtplan Landschaft zeigt auch sinnvolle Möglichkeiten für zusätzliche Beitragstypen an Landwirte im Rahmen des Vernetzungsprojekts auf. Es ist sinnvoll, die nur schon aus formalen Gründen erforderliche Anpassung der Reglementsbestimmungen über Vernetzungsbeiträge für eine Ausweitung des Förderbereichs im Sinne des Richtplans Landschaft zu nutzen.

Zollikofen, 29. Juni 2016

Bruno Vanoni
M. Stettler
f. f.

Hans Ramseier
P. Kopf